

Zeugnisse schreiben bei Erkrankung - rechtliche Situation

Beitrag von „Schmeili“ vom 20. Mai 2016 13:37

Ich muss mal wieder etwas rechtliches Fragen.

Letzte Woche erhielt ich einen Anruf meines Schulleiters, der mich mal wieder aufregte. Kurz zur Situation: Ich bin schwanger und seit Februar, von einem Tag auf den anderen raus aus der Schule wegen Komplikationen, d.h. ich bin offiziell krank geschrieben. Nachdem es irgendwann eine Vertretung für mich gab, habe ich eine ordentliche Übergabe gemacht, d.h. Aufzeichnungen zu jedem einzelnen Kind (1. Klasse) zu Lernstand, Arbeits- und Sozialverhalten der Vertretungskraft übergeben. Nun gibt es wohl wieder eine neue Vertretung.

Nun verlangte (!) mein Schulleiter heute telefonisch von mir, dass ich doch bitteschön die Zeugnisse schreiben sollte, das sei auch rechtlich so (!) und ich wäre dazu verpflichtet als Übergang. Was mich wieder geärgert hat, ist der Hinweis "das ist rechtlich auch so" - den ich stark anzweifel. Wenn er mich einfach nett gefragt hätte mit dem Hinweis auf die unqualifizierten Vertretungskräfte (nichts gegen die Vertretungskräfte, aber sie sind beide nicht fertig ausgebildet und haben nicht ansatzweise mit der Grundschule zu tun) wäre das etwas ganz anderes gewesen.

Kurzum: Wozu bin ich bei Krankheit in Bezug auf Zeugnisse rechtlich verpflichtet?

(Falls es relevant ist: Zum Zeugniszeitpunkt bin ich bereits im Mutterschutz)

Kurzum: Es geht mir nicht um moralische Verpflichtungen oder ähnliches. Vermutlich werde ich das vermutlich eh kurz ausformulieren als Ansatz für die Verbalbeurteilungen, weil ich sonst weiß, dass meine übrigen Kollegen das mit ausbaden müssen und ich es mir auch nicht verscherzen möchte. Mir geht es tatsächlich um die rechtliche Lage.